DEHOGA Thüringen e.V. Beitragsordnung 2014

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. gemäß § 5 der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V.

§ 2 Beitrag

Jedes Mitglied ist gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V. verpflichtet, den in § 3 dieser Beitragsordnung festgelegten Beitrag, zum gemäß § 5 dieser Beitragsordnung bezeichneten Termin zu zahlen.

§ 3 Beitragshöhe

- Gemäß der Satzung des DEHOGA Thüringen e.V. gibt es ordentliche Mitglieder, persönliche Mitglieder, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder. Der Beitrag teilt sich in einen umsatzsteuerpflichtigen und einen umsatzsteuerfreien Anteil.
- 2. Die Beitragshöhe für ordentliche Mitglieder ergibt sich aus der Tabelle gemäß Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung. Der Maßstab der Beitragsstufen ist dabei die Anzahl der Vollbeschäftigten gemäß des § 4.
- 3. Mitglieder, die ihren Betrieb aufgegeben haben und weiterhin dem DEHOGA Thüringen e.V. angehören, sind persönliche Mitglieder. Diese zahlen einen Beitrag in Höhe von 80,00 €. Dieser ist zum 03.01. eines jeden Jahres fällig.
- 4. Die Beitragshöhe für Fördermitglieder wird durch Beschluss des Präsidiums festgelegt.
- 5. Ehrenmitglieder sind auf Dauer ihrer Mitgliedschaft vom Beitrag befreit.

§ 4 Anzahl der Vollbeschäftigten

- 1. Als Anzahl der Vollbeschäftigten zur Ermittlung der Beitragsstufe gemäß § 3 ist die Anzahl der Beschäftigten sowie der tätigen Unternehmer zum 01.12. des laufenden Jahres für das jeweilig folgende Beitragsjahr bis spätestens 01.12. gemäß Muster in Anlage 4, nach Abforderung durch die Geschäftsstelle anzugeben. Dabei sind Aushilfen und Auszubildende entsprechend ihrer Arbeitszeiten als Vollbeschäftigte zu berücksichtigen. Es ist dabei von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1.600 Stunden auszugehen und entsprechend der kaufmännischen Regelungen auf- bzw. abzurunden.
- 2. Zum Nachweis der Vollbeschäftigten nach Absatz 1, verpflichtet sich jedes Mitglied, nach Abforderung durch die Geschäftsstelle, jährlich bis zum 01.05. den Beitragsnachweis an den jeweiligen Träger der Sozialversicherung beim DEHOGA Thüringen e.V. einzureichen. Dieser gilt als Beitragsmaßstab für das laufende Jahr.

3. Erfolgt der Nachweis gemäß Absatz 2 nicht oder nicht innerhalb einer angemahnten Frist, ermächtigt das Mitglied den DEHOGA Thüringen e.V. unwiderruflich, zur Erhebung von Daten, die für die Beitragsbemessung relevant sind, geeignete Auskünfte, auch von dritter Seite zu verlangen und einzuholen.

§ 5 Beitragsfälligkeit

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und jeweils im Voraus am 03.01. des laufenden Jahres im Lastschriftverfahren fällig. Dafür erhält das Mitglied einen Bonus in Höhe von 5 v. H.
- 2. Fordert ein Mitglied die Zahlung in zwei Halbjahresraten, werden diese zum 03.01. sowie zum 03.07. des Jahres im Lastschriftverfahren fällig. Hierfür erhält das Mitglied einen Bonus in Höhe von 2 v. H.
- 3. Fordert ein Mitglied die Zahlung der Beiträge durch Überweisung, so wird bei der Begleichung als Jahresbeitrag ein Bonus in Höhe von 3 v. H. gewährt.
- 4. Die Mitteilungen über die Zahlungsweise und die Zahlungsart soll mit der Meldung gemäß § 4 Absatz 1 erfolgen.
- 5. Für Mitglieder, die während des laufenden Jahres dem DEHOGA Thüringen e.V. beitreten, wird der Jahresbeitrag durch zwölf geteilt und mit der Anzahl der verbleibenden Monate multipliziert, wobei der Eintrittsmonat mitberechnet wird. Im Übrigen gelten die vorgenannten Vorschriften sinngemäß.

§ 6 Beitrittsgebühr

- 1. Die Beitrittsgebühr ist ohne Umsatzsteuer fällig und beträgt 80,00 €. Sie ist zum Beitritt zu entrichten. Die Beitrittsgebühr vermindert sich auf 50,00 €, wenn der Mitgliedsbeitrag eines neuen Mitgliedes, als Einmalbetrag, welcher auf den Beitritt folgt, innerhalb von 4 Wochen nach dem Beitritt per Lastschrift gezahlt wird.
- 2. Für Filialbetriebe entfällt die Beitrittsgebühr.
- 3. Die Beitrittsgebühr entfällt ebenso bei Umschreibungen von Betrieben.

§ 7 Filialbetriebe

- 1. Soweit ein Mitglied d.h. dieselbe natürliche oder juristische Person mehrere getrennte Betriebe in Thüringen betreibt, wird auf Antrag für den zweiten und jeden weiteren Betrieb, ein Beitragsnachlass in Höhe von 50 v. H. gewährt. Dabei gilt der größte Betrieb jeweils als Erstbetrieb und jeder weitere als Filialbetrieb.
- 2. Die Regelung für Filialbetriebe gilt auf Antrag auch für Kettenbetriebe.

§ 8 Sonstiger Beitragsnachlass

- Kettenbetriebe, die Mitgliedsbetriebe der IHA Deutschland sind, erhalten gemäß der Anlage 2 zu dieser Beitragsordnung den Beitragsnachlass dann, wenn alle ihre Betriebe in Thüringen Mitglied im DEHOGA Thüringen e.V. sind.
- 2. Kooperationen, die Mitgliedsbetriebe der IHA Deutschland sind, erhalten gemäß der Anlage 3 zu dieser Beitragsordnung den Beitragsnachlass dann, wenn alle ihre Betriebe in Thüringen Mitglied im DEHOGA Thüringen e.V. sind.
- 3. Einzelbetriebe, die Mitgliedsbetriebe in der IHA Deutschland sind, können einen Beitragsnachlass erhalten. Dieser ist durch Beschluss des Präsidiums festzusetzen.

§ 9 Meistbegünstigungsklausel

Beitragsnachlässe können nur einmal in Anspruch genommen werden. Dabei ist der jeweilig höchste Beitragsnachlass anzusetzen.

§ 10 Verspätete Zahlung

- Für den Fall der verspäteten Zahlung des Beitrages wird für die entstehenden Kosten ein pauschalierter Verzugsschaden in Höhe von 10 v. H. des fälligen Beitrages, mindestens jedoch 12,00 € zur Zahlung fällig.
- 2. Absatz 1 gilt auch für eine eventuelle Lastschriftrückgabe.
- 3. Leistungen und Rechte aus der Mitgliedschaft können nur in Anspruch genommen werden, wenn der Beitrag den tatsächlichen Verhältnissen entspricht und das Beitragskonto ausgeglichen ist.

§ 11 Beitragsanpassungen

- 1. Die Mitgliedsbeiträge erhöhen oder vermindern sich alljährlich in Anlehnung des deutschen Verbraucherpreisindex für alle privaten Haushalte, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, Basisjahr ist jeweils das Vorjahr zu dem vorangegangenem Jahr, kaufmännisch gerundet auf volle Eurobeträge.
- 2. Die jeweilige Änderung des Beitrages ist durch den Beirat zu beschließen.

§ 12 Gastgewerbe Magazin.

Jedes Mitglied erhält die 10- bis 12-mal jährlich erscheinende Ausgabe "gastgewerbe - Das Branchenmagazin - Ausgabe Thüringen". Die Kosten dafür sind im Beitrag enthalten.

§ 13 Sonderbeitrag Rechtsvertretung

- 1. Die Mitglieder haben einen Anspruch auf rechtliche Beratung, insbesondere im Arbeitsrecht. Darüber hinaus erfolgt durch den DEHOGA Thüringen e.V. die Vertretung vor den Arbeits- und Sozialgerichten. Aufgrund der stetig steigenden Inanspruchnahme der Rechtsberatung der Mitglieder des DEHOGA Thüringen e.V. und unter Berücksichtigung der Beitragsgerechtigkeit wird eine Pauschale zur Deckung der Aufwendungen bei Prozessvertretung erhoben.
- 2. Die Aufwandspauschale beträgt 75,00 € zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer je Prozessvertretung insbesondere vor Arbeits- und Sozialgerichten sowie dem Schlichtungsausschuss (IHK) und wird als Sonderbeitrag erhoben.

§ 14 Individuelle Leistungen

Für die individuelle Beratung und Betreuung oder die Erstellung von Berichten und Stellungnahmen kann der DEHOGA Thüringen e.V. gegenüber dem Mitglied, welches diese Leistung in Anspruch nimmt, die einen überdurchschnittlichen Aufwand erfordert, ein Entgelt gemäß einer durch das Präsidium zu beschließenden Kostenordnung erheben.

§ 15 Allgemeine Kampagnenumlage

- 1. Der DEHOGA Thüringen e.V. erhebt eine Umlage für Kampagnen bzw. rechtliche Auseinandersetzungen, wenn diese vom DEHOGA Bundesverband beschlossen werden, von grundsätzlicher Bedeutung sind oder aber ein Musterverfahren geführt werden sollen.
- 2. Diese wird im Folgejahr für das vorangegangene Jahr erhoben.
- 3. Dabei werden in der Beitragsstufe 1a 10,00 € pro Mitglied/Jahr für die Umlage angesetzt und diese staffelt sich nach dem Verhältnis der Beitragsstufen bis maximal 68,00 € in der Beitragsstufe 8. Diese Umlage ist von der jährlichen Indexierung ausgeschlossen.
- 4. Die Kampagnenumlage je Beitragsstufe ist in der Anlage 5 dargestellt.
- 5. Zweitbetriebe sind von der Kampagnenumlage befreit.

§ 16 Kampagnenumlage Beherbergung

- Der DEHOGA Thüringen e.V. erhebt bei seinen Mitgliedern des Beherbergungsgewerbes neben der Allgemeinen Umlage gemäß § 15, eine Kampagnenumlage pro Zimmer.
- 2. Mit den Aufkommen aus dieser Umlage sollen alle Aufwendungen bezüglich Rechtsund Prozesskosten, insbesondere Beratungen, Umlagen und Streitigkeiten im Rahmen des Urheberrechts sowie der örtlich erhobenen Aufwandsteuern für Übernachtungen für das Beherbergungsgewerbe getragen werden.

- 3. Die Umlage wird pro Gästezimmer unabhängig von der Beitragserhebung, jeweils zum 01. März eines jeden Jahres, erhoben. Sie ist auf die Jahre 2013 und 2014 befristet.
- 4. Die Umlage beträgt 2,50 € pro Gästezimmer.

§ 17 Sonstige Regelungen

Der Beirat des DEHOGA Thüringen e.V. wird ermächtigt, zur Mitgliederakquisition für bestimmte Zeiträume, von dieser Beitragsordnung abweichende Regelungen zu beschließen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Anlage 1
Beitrag DEHOGA Thüringen 2014

Beitrags -stufe	Voll- Beschäftigten -Einheit	Beitrag Jahr	Kampagnen -Umlage	Halbjahresbeitrag 03.01./03.07.		Jahresbeitrag 03.01.	
				Überweisung	Lastschrift	Überweisung	Lastschrift
	VBE	2014	pro Jahr		2%	3 %	5%
Ιa	ohne MA	236,00 €	10,00 €	118,00€	116,00€	2290,0€	224,00 €
Ιb	bis 2	251,00 €	11,00 €	125,50 €	123,00 €	243,00€	238,00 €
II	bis 5	323,00 €	14,00 €	161,50 €	158,00 €	313,00€	307,00 €
III	bis 9	483,00 €	20,00 €	241,50 €	237,00 €	469,00€	459,00 €
IV	bis 19	630,00 €	27,00 €	315,00 €	309,00€	611,00€	599,00 €
V	bis 39	799,00 €	34,00 €	399,50 €	392,00 €	775,00€	759,00 €
VI	bis 49	878,00 €	37,00 €	439,00 €	430,00 €	852,00€	834,00 €
VII	bis 79	1.342,00 €	57,00 €	671,00€	658,00 €	1.302,00€	1.275,00 €
VIII	ab 80	1.610,00 €	68,00 €	805,00€	789,00 €	1. 5 52,00 €	1.530,00 €

^{*} Die Beitrittsgebühr vermindert sich auf 50,00 €, wenn nach Beitritt der Beitrag für 12 Monate per Lastschrift gezahlt wird.

Nachlass für Kettenbetriebe

Kategorie	Nachlass	
411 4011	0.04	
1 bis 10 Häuser	0 %	
11 bis 20 Häuser	15 %	
21 bis 30 Häuser	20 %	
31 bis 40 Häuser	25 %	
41 bis 50 Häuser	30 %	
51 bis 100 Häuser	35 %	
> 100 Häuser	40 %	

Anmerkung:

Die Anzahl der Häuser beziehen sich auf die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Nachlass für Kooperationen

Kategorie	Nachlass		
1 bis 10 Häuser	0,0 %		
11 bis 20 Häuser	7,5 %		
21 bis 30 Häuser	10,0 %		
31 bis 40 Häuser	12,5 %		
41 bis 50 Häuser	15,0 %		
51 bis 100 Häuser	17,5 %		
> 100 Häuser	25,0 %		

Anmerkung:

Die Anzahl der Häuser beziehen sich auf die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

per Fax: 0361 / 590	_		
Mitgliedsbetrieb:			
(Anschrift):			
			Anzahl Stichtag 01.12. laufendes Jahr
Tätige Unternehme	r (inkl. mithelfend	lem Ehepartner):	
Vollzeitbeschäftigte	Arbeitnehmer:		
Auszubildende (Jah	resdurchschnitt)	:	
Teilzeitbeschäftigte	Arbeitnehmer:	Ø Std. pro Woche / pro Person:	
Aushilfskräfte:		Ø Std. pro Monat / pro Person:	
	m Rahmen des {		ben, sonst muss die nung durch Auskünfte von Dritter
Gemäß § 5 der Bei	tragsordnung wä	hle ich nachfolgend	de Zahlungsmodalität:
.		_	nuar mit Nachlass von 5 % 3. Januar und 03. Juli mit Nachlass
Meine Bankverl Kreditinstitut:	bindung hat sich	geändert:	
BLZ:			•
Konto-Nr.:			
.	· ·	· ·	Januar mit einem Nachlass von 3 % 03. Januar und 03. Juli
ordnungsgemäße u	ınd zeitnahe Rec n wir um Verständ	hnung erstellt werd dnis dafür, dass die	fenden Jahres, damit eine len kann. Erfolgt keine fristgerechte e Beitragszahlung auf
Stempel:		Unterscl	nrift:

Anlage 5
Allgemeine Kampagnenumlage

Beitrags- stufe	Voll- Beschäftigten- Einheit (VBE)	Allgemeine Kampagnenumlagen
l a	ohne MA	10,00 €
Ιb	bis 2	11,00 €
II	bis 5	14,00 €
III	bis 9	20,00 €
IV	bis 19	27,00 €
V	bis 39	34,00 €
VI	bis 49	37,00 €
VII	bis 79	57,00 €
VIII	ab 80	68,00 €

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA – Lastschriftmandats als Bestandteil der Beitrittserklärung DEHOGA Thüringen e.V. DE 04ZZZ00000452984 - Gläubiger-Identifikationsnummer Mandatsreferenz An			
	Mandat für einmalige Zahlung		
DEHOGA Thüringen e.V. Witterdaer Weg 3 99092 Erfurt	Mandat für wiederkehrende Zahlungen		
1. Einzugsermächtigung			
Hiermit ermächtige/n ich/wir den DEHOGA Thüringen e.V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zulasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.			
2. SEPA-Lastschriftmandat			
Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den DEHOGA Thüringen e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom DEHOGA Thüringen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Kreditinstitut (Name) BIC	•		
IBAN **			
Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen			

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich/uns DEHOGA Thüringen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Vorabinformation erfolgt fristgerecht über die Rechnungsstellung.

Ort, Datum, Stempel / Unterschrift/-en des/der Zahlungspflichtigen

^{**}International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)



^{*}Bank Identifer Code (Bank-Identifizierungs-Code)